

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Silke Gebel (GRÜNE)

vom 25. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

zum Thema:

Quo vadis, Schulessen und Lebensmittelverschwendung?

und **Antwort** vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und
Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19545

vom 25. Juni 2024

über Quo vadis, Schulessen und Lebensmittelverschwendung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt der Berliner Senat sicher, dass die Eltern der neuen, wöchentlichen Mittagessensbestellung über das digitale Abrechnungssystem nachkommen und damit alle Kinder ein Mittagessen erhalten?

Zu 1.: Nach Abschluss der Mittagessenvereinbarung ist den betreffenden Eltern für die Bestellung, Auswahl und Abbestellung eine Kundennummer vom Caterer mitzuteilen. Ferner ist den Eltern der Zugang zum Online-Bestellsystem oder eine dafür vorgesehene Telefonnummer vom Caterer anzugeben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Eltern die Auswahl der Menüs für jede Schülerin und jeden Schüler erfolgen kann.

2. Was passiert, wenn Eltern die wöchentliche Bestellung nicht durchführen? Bekommen die Kinder in solchen Fällen keine Essen ausgegeben?

Zu 2.: Im Fall, dass die Eltern eine wöchentliche Bestellung nicht durchführen können, ermöglicht das digitale Bestellsystem die Einrichtung eines Zugangs für die Schule, um für Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen bestellen zu können.

3. Wie viele Firmen gibt es als Vertragspartner für die Essenslieferung an den Grundschulen? (bitte um detaillierte Auflistung)

Zu 3.: Die Vertragspartner der Caterer sind die bezirklichen Schulämter. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt keine statistische Erhebung der aktuell in den Schulen tätigen Caterer durch.

4. Konnten alle Berliner Grundschulen bzw. Grundstufen im Rahmen des Vergabeverfahrens mit einem Caterer versorgt werden? Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Vertragszeitraum für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 beginnt am 01. August 2024. Ab diesem Zeitpunkt sollen planmäßig alle Grundschulen weiterhin mit dem kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen versorgt werden.

5. Welche Schule wählte welchen Caterer aus (Bitte um tabellarische Darstellung sortiert nach Standort und Anzahl der Schülerinnen und Schüler)?

Zu 5.: Der Vergabeprozess für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

6. Wie viele Zuschlüsse/ Verfahren liegen bei der Vergabekammer? Wurde den Bezirken eine Überlastung der Vergabekammern angezeigt, so dass mit langen Verfahrensdauern zu rechnen ist?

Zu 6.: Derzeit sind 40 Nachprüfungsanträge bei der Vergabekammer eingegangen.

7. Hat der Berliner Senat eine Strategie entwickelt, um der Lebensmittelverschwendung beim Schulessen entgegenzuwirken? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Es ist geplant, der Lebensmittelverschwendung mit Steuerungsparametern, wie z. B. der Erhöhung der Akzeptanz des Schulmittagessens, dem Bestellsystem und der Gesamtmengenplanung entgegenzuwirken.

8. Liegen dem Berliner Senat Daten darüber vor, welche Art vom Schulessen meist weg geschmissen wird? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Zum aktuellen Zeitpunkt wird seitens des Senats keine statistische Erfassung der Speiseabfälle bezüglich des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens der Jahrgangsstufen 1 bis 6 erhoben.

9. Wie hoch ist der Bio-Anteil beim Schulessen in Berlin? Wie hat sich dies in den letzten 5 Jahren entwickelt? Gibt es dabei Differenzen zwischen den Schulen in den Bezirken innerhalb bzw. außerhalb des S-Bahn-Rings? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Zu 9.: Im Vertragszeitraum 2017 bis 2020 mussten im Schulessen Bio-Lebensmittel in Höhe von mindestens 15 % des geldwerten Anteils eingesetzt werden. Im aktuellen Vertragszeitraum müssen festgelegte Lebensmittelgruppen zu 100 % aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stammen. Diese sind: Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln sowie deren Erzeugnisse sowie seit dem 01. August 2021 zusätzlich Obst und Obsterzeugnisse sowie Milch und Milchprodukte einschließlich Käse. Diese vertraglichen Regelungen sind für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 in allen Bezirken gültig.

Berlin, den 11. Juli 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie